

### [Die EU hat die Zölle auf ukrainische Eier und Zucker wieder aufgenommen](#)

**02.07.2024**

Die Einfuhren von Eiern und Zucker aus der Ukraine haben seit Anfang des Jahres die im Zollkontingent festgelegten Mengen überschritten.

*Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels des [Onlineportals Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.*

???

Die Einfuhren von Eiern und Zucker aus der Ukraine haben seit Anfang des Jahres die im Zollkontingent festgelegten Mengen überschritten.

Die Europäische Union hat aufgrund der übermäßigen Einfuhrmengen seit dem 2. Juli Schutzzölle auf Eier und Zucker aus der Ukraine erhoben. Dies teilte die Generaldirektion für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung mit.

Dies geschah trotz der Beteuerung des Ministerkabinetts, dass die EU in naher Zukunft keine derartigen Pläne hat.

Im Frühjahr richtete die EU einen Schutzmechanismus ein, um den freien Handel mit der Ukraine einzuschränken. Im Juni wurde er zum ersten Mal in Bezug auf ukrainischen Hafer angewandt.

Der neue Schutzmechanismus sieht vor, dass die so genannte „Notbremse“ für sieben landwirtschaftliche Güter automatisch ausgelöst wird, wenn die Einfuhrmengen den zwischen dem 1. Juli 2021 und dem 31. Dezember 2023 verzeichneten Jahresdurchschnitt erreichen.

Für Eier und Zucker liegt dieser Durchschnitt bei 23.188,96 Tonnen bzw. 262.652,68 Tonnen.

Da die Einfuhren von Eiern und Zucker aus der Ukraine bereits seit Anfang des Jahres die durch das Zollkontingent festgelegten Mengen überschritten haben, werden die zusätzlichen Einfuhren mit Zöllen belegt.

Zuvor hatte der EU-Rat Zölle auf Getreide und Ölsaaten aus Russland und Weißrussland beschlossen.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 230

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

**Namensnennung.** Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

**Keine kommerzielle Nutzung.** Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

**Weitergabe unter gleichen Bedingungen.** Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

**Haftungsausschluss**

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.